

## Budget 2025



### **Einladung zur Wintergemeindeversammlung**

Donnerstag, 28. November 2024, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Wichtig: Der Stimmrechtsausweis zur Gemeindeversammlung befindet sich auf der Rückseite.

*...eifach gäbig*

# *Inhaltsverzeichnis*

Seite

---

|                                                                                                                                                              |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| » Traktandenliste                                                                                                                                            | 3  |
| » Editorial Fabian Keller, Gemeindeammann                                                                                                                    | 5  |
| » Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024                                                                                                        | 6  |
| » Kreditantrag von Fr. 1'650'000 für die Sanierung und den Ausbau der Vogelsangstrasse (Etappe Gemeindehaus bis Vogelsangstrasse Nr. 17) inkl. Werkleitungen | 7  |
| » Kreditantrag von Fr. 235'000 für die Ersatzanschaffung eines Kommunalfahrzeugs                                                                             | 12 |
| » Budget 2025                                                                                                                                                | 14 |
| » Kreditabrechnungen                                                                                                                                         | 22 |
| a) Verlegung der Bushaltestelle an der Kinziggrabenstrasse                                                                                                   |    |
| b) Ausbau der Grubenstrasse                                                                                                                                  |    |
| c) Umbau der Pflegewohngruppe Cherne 2 in eine Arztpraxis                                                                                                    |    |
| d) Umnutzung der Arztpraxis Cherne 1 in Wohnraum                                                                                                             |    |
| » Verschiedenes, Umfrage und Termine                                                                                                                         | 24 |
| Informationen zur Schule Gebenstorf                                                                                                                          |    |
| » Allgemeine Rechte der Stimmberechtigten                                                                                                                    | 25 |

# Einladung

## zur Wintergemeindeversammlung am Donnerstag, 28. November 2024, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

### Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie zur Wintergemeindeversammlung einzuladen. Wir danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen im Voraus bestens. Gerne unterbreiten wir Ihnen folgende

### Traktanden

- |                                                                                                                                                               |                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024                                                                                                        | Fabian Keller   |
| 2. Kreditantrag von Fr. 1'650'000 für die Sanierung und den Ausbau der Vogelsangstrasse (Etappe Gemeindehaus bis Vogelsangstrasse Nr. 17) inkl. Werkleitungen | Giovanna Miceli |
| 3. Kreditantrag von Fr. 235'000 für die Ersatzanschaffung eines Kommunalfahrzeugs                                                                             | Urs Bättschmann |
| 4. Budget 2025                                                                                                                                                | Patrick Senn    |
| 5. Kreditabrechnungen                                                                                                                                         |                 |
| a) Verlegung der Bushaltestelle an der Kinziggrabenstrasse                                                                                                    | Giovanna Miceli |
| b) Ausbau der Grubenstrasse                                                                                                                                   | Giovanna Miceli |
| c) Umbau der Pflegewohngruppe Cherne 2 in eine Arztpraxis                                                                                                     | Urs Bättschmann |
| d) Umnutzung der Arztpraxis Cherne 1 in Wohnraum                                                                                                              | Urs Bättschmann |
| 6. Verschiedenes, Termine und Umfrage                                                                                                                         |                 |
| Informationen zur Schule Gebenstorf                                                                                                                           | Patrick Senn    |

### Aktenauflage

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen vom 14. bis 28. November 2024 während der ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf.

### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

|                             |                   |                         |
|-----------------------------|-------------------|-------------------------|
| Montag                      | 08.00 – 11.30 Uhr | 14.00 – 18.00 Uhr       |
| Dienstag, Mittwoch, Freitag | 08.00 – 11.30 Uhr | 14.00 – 16.30 Uhr       |
| Donnerstag                  | 08.00 – 11.30 Uhr | nachmittags geschlossen |

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

**Aktenbezug**

Folgende Unterlagen können auf der Gemeindehomepage ([www.gebenstorf.ch](http://www.gebenstorf.ch)) heruntergeladen oder mit dem Bestellschein bei der Gemeindekanzlei angefordert werden:

- Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024
- Budget 2025

**Stimmrechtsausweis**

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Umschlagseite dieser Broschüre. Dieser ist beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben.

**Abstimmungen**

Abstimmungen werden in der Regel offen vorgenommen. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit fällt der Gemeindeammann den Stichentscheid. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

**Ausstandspflicht**

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

**Recht der Stimmberechtigten**

Bitte beachten Sie dazu die Hinweise auf Seite 25

**Tonaufnahmen**

Für die Erstellung des Protokolls und die anschliessende Prüfung durch die Finanzkommission werden von der Versammlung Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

**Einladung zum Apéro und Imbiss**

Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie gerne zu einem Apéro ein. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Freundliche Grüsse  
GEMEINDERAT GEBENSTORF

# Editorial

---

Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Sie haben es sicher auch gemerkt, sei es beim morgendlichen Marsch zur Bushaltestelle oder auch bei einem Spaziergang im Wald: es ist kühler geworden und vor allem auch bunter! Das saftige Grün der Wiesen, Bäume und Wälder ist einem Gelb-Braun-Rot gewichen und kurze Hosen trägt man höchstens noch in der Turnhalle. Und genau wie es im berühmten Herbstlied heisst, wallen graue Nebel – unsere nächste Weitsicht hört in diesen Tagen oft schon beim Bruggerberg auf.

Ganz im Gegensatz zum Sommer, welcher uns diesmal ab Juli am Morgen mit wunderbaren Weitsichten ins untere Aaretal, auf den Bözberg oder die Jurakette begrüßte und uns die Möglichkeit bot, die Ferien, inklusiv Reuss- oder Schwimmbad, im heimischen Gefilde zu verbringen.

Das tolle Wetter hielt auch im August, zur Zeit des Gäbifäschtes an und ermöglichte, so wie wir es uns erhofft hatten, viele wunderbare Darbietungen und noch schönere Begegnungen. Speziell gefreut hat uns, dass bei den Vereinen ein toller Zusammenhalt entstand und herrschte. Alle legten sich ins Zeug bei den Vorbereitungen und auch beim Fest selbst: es wurde gezimmert, geschaufelt, aber auch aufgeschrieben und budgetiert. Am Fest erhielten viele einheimische Organisationen und Personen eine Plattform, welche bestens ge- und benutzt wurde. Eine Riesenfreude. Reklamationen konnte man an einer Hand abzählen und die schönste «negative» Kritik war wohl, dass so ein (Gäbi-) Fäscht nicht nur alle zwanzig, sondern alle fünf Jahre stattfinden soll.

Auch wir von der Gemeindeverwaltung und den -diensten haben geschaufelt, geschrieben und budgetiert: Nutzen Sie die Gelegenheit, zum Beispiel jetzt in unsern Herbstwald oder übers Geissli zu marschieren. Sie werden bemerken, wie schön die Wege von unserem Forst- und Bauamt von den Unwetter-Gräben befreit wurden. Natürlich hat auch unsere Finanz- und Steuerverwaltung gerechnet, budgetiert und aufgeschrieben. Nachzulesen sind die Resultate und Erkenntnisse auf den nachfolgenden Seiten.

Ich würde mich sehr freuen, Sie zum Abschluss unseres Jubiläumsjahres 777 am 28. November 2024 in der Mehrzweckhalle Brühl zur Budgetgemeindeversammlung begrüßen zu dürfen und danke Ihnen – wie beim Gäbifäscht – für eine aktive Teilnahme und ein zahlreiches Erscheinen.

Freundliche Grüsse

Fabian Keller  
Gemeindeammann



## Traktandum 1

# Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 wiedergibt umfassend und sinngemäss die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert. Die Finanzkommission empfiehlt, das Protokoll zu genehmigen und damit den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung zu entlasten

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023
2. Genehmigung des Geschäftsberichtes 2023
3. Genehmigung der Gemeinderechnungen 2023
4. Erschliessung Gebiet Steinacher
  - a) Kreditbewilligung von Fr. 410'000 für die Erschliessung des Gebiets Steinacher
  - b) Zustimmung zum Verkauf der Baulandparzelle Nr. 1545 in Vogelsang
5. Genehmigung des Kreditantrags von Fr. 1'540'000 für die Sanierung der Oberriedenstrasse West
6. Genehmigung des Kreditantrags von Fr. 1'300'000 für die Erneuerung des Grundwasserpumpwerks Schachen II
7. Genehmigung der Kreditabrechnung für die Erneuerung des Büelweges Süd

Von 3'317 Stimmberechtigten waren 129 Personen (3.9 % der Stimmberechtigten) anwesend. Sämtliche gefassten Beschlüsse unterstanden dem fakultativen Referendum. Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche gefassten Beschlüsse in Rechtskraft erwachsen.

Das Protokoll kann auf der Homepage ([www.gebenstorf.ch](http://www.gebenstorf.ch)) heruntergeladen oder mit der Bestellkarte angefordert werden.

## Antrag des Gemeinderates:

**Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024.**

## Traktandum 2

# *Kredit Antrag von Fr. 1'650'000 für die Sanierung und den Ausbau der Vogelsangstrasse (Etappe Gemeindehaus bis Vogelsangstrasse Nr. 17) inkl. Werkleitungen*

### Das Wesentliche in Kürze

Mit der Sanierung und dem Ausbau der Vogelsangstrasse zwischen Gemeindehaus und Vogelsangstrasse Nr. 17 soll eine kostengünstige und nachhaltige Strassenanlage, die den heutigen und künftigen Anforderungen des motorisierten Verkehrs sowie des Fuss- und Radverkehrs entspricht, realisiert werden. Im Zuge dieser Sanierung ist es notwendig, die bestehenden alten Werkleitungen (Wasser und Abwasser) ebenfalls zu sanieren resp. zu ersetzen, um die Versorgungssicherheit zu erfüllen. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf insgesamt Fr. 1'650'000, wovon über Fr. 500'000 eigenwirtschaftlich ohne Belastung der Steuerkasse finanziert werden.

### Ausgangslage

Im Jahr 2022 hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU), Abteilung Tiefbau, dem Gemeinderat die Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Vogelsangstrasse K 440 und Limmatstrasse K 438 erläutert. Aufgrund der Projektlänge und der Dringlichkeit hat der Gemeinderat beschlossen, dass das BVU das Strassenprojekt der Vogelsangstrasse K 440 starten soll, um damit die baulichen Anpassungen an der Kreuzung Vogelsangstrasse / Grubenstrasse voranzutreiben.

Die Strassenbeläge der Vogelsangstrasse K 440 stammen aus den Jahren 1981 und 1988 und sind nachweislich in einem sehr schlechten sowie sanierungsbedürftigen Zustand. Aufgrund des Alters der Asphaltbeläge, die die durchschnittliche Lebenserwartung von 25 Jahren überschritten haben und des schlechten Zustands, ist der Kantonsstrassenabschnitt ab Gemeindehaus bis zur Liegenschaft Vogelsangstrasse Nr. 17 auf einer Länge von rund 480 m Bestandteil der Erhaltungsplanung der nächsten 5 Jahre der Abteilung Tiefbau des BVU.

Nebst der Strassensanierung müssen auch die darunterliegenden Werkleitungen erneuert und saniert werden. Aus der Werterhaltungsplanung der Gemeinde Gebenstorf ist ersichtlich, dass die Trinkwasserleitung aus dem Jahr 1912 stammt (somit 112 Jahre alt) und in einem sehr schlechten Zustand ist. Auch die Abwasserleitung und die Strassenentwässerung müssen aus hydraulischer Sicht vergrössert bzw. saniert werden. Die Stromversorgung muss dringend ihr Leitungsnetz ausbauen, damit die Versorgungssicherheit weiterhin gewährleistet werden kann und die Bedürfnisse an E-Mobilität und Solarenergie gesichert ist.

Das Strassen- und Werkleitungsprojekt wurde durch die Steinmann Ingenieure und Planer AG, Brugg, erarbeitet.

**Kostengünstige  
und nachhaltige  
Strassenanlage**

**Betriebs- und  
Gestaltungs-  
konzept bildet  
Grundlage für  
Sanierungs- und  
Ausbauprojekt**

**Strassenbelag  
wird auf einer  
Länge von 480 m  
saniert**

**Gehwege werden  
ergänzt**

**Der Strassenraum  
wird mit einer Baum-  
reihe aufgewertet**

## **Zielsetzung**

Mit der Sanierung und dem Ausbau der Vogelsangstrasse zwischen dem Gemeindehaus bis zur Liegenschaft Vogelsangstrasse Nr. 17 soll eine kostengünstige und nachhaltige Strassenanlage, die den heutigen und künftigen Anforderungen des motorisierten Verkehrs sowie des Fuss- und Radverkehrs entspricht, realisiert werden. Gleichzeitig soll die Verkehrssicherheit an der Kreuzung Vogelsangstrasse / Grubenstrasse durch neue Elemente verbessert werden. Zudem soll mit dem Ersatz resp. der Erneuerung der Werkleitungen die Versorgungssicherheit erhöht und verbessert werden.

## **Projekt und Ausführung**

Die Vogelsangstrasse K 440 gilt als Hauptverkehrsstrasse. Die Strasse ist mit einem durchschnittlichen Verkehr von rund 7'200 Fahrzeugen pro Fahrspur und Tag belastet. Entlang der Vogelsangstrasse verläuft die kantonale Radroute R 721. Im Bestand ist ein Radstreifen in Fahrtrichtung Dorf markiert.

Das Strassenbauprojekt sieht eine Belagssanierung sowie einen Ausbau der Radstreifen, Gehwege und Fussgängerinseln vor. Als Grundlage für das Projekt dient das im Jahr 2022 im Auftrag vom Kanton Aargau und der Gemeinde Gebenstorf erarbeitete Betriebs- und Gestaltungskonzept (Machbarkeitsstudie), welches mit der Gebietsentwicklung im Geelig eng begleitet wurde.

## **Projektbeschreibung Strasse**

### **– Strassenraum**

Der Sanierungsbereich erstreckt sich auf der Vogelsangstrasse K 440 ab dem Gemeindehaus in Richtung Baden (Stadtteil Turgi) bis zur Liegenschaft Vogelsangstrasse Nr. 17 (Höhe Firma Relogis Frunz AG) über eine Länge von rund 480 m. Das Projekt sieht Fahrspuren in verschiedenen Breiten vor.

Der Radverkehr wird über beidseitige Radstreifen mit einer Breite von 1.50 m geführt. Ab dem Grundstück der Garage Felix Emmenegger AG wird aufgrund der örtlichen Gegebenheiten auf einen Radstreifen bis Projektende verzichtet (Fahrtrichtung Baden, Stadtteil Turgi).

Der bestehende 2.00 m breite Gehweg westlich der Vogelsangstrasse wird mit einem weiteren Gehweg östlich der Strasse ergänzt. Der neue 2.00 m breite Gehweg beginnt ab dem Gemeindehaus und geht bis kurz nach der Grubenstrasse. Auf Höhe der Liegenschaft Vogelsangstrasse Nr. 4 muss der Gehweg, aufgrund der bestehenden Liegenschaft, punktuell auf die Breite von 1.50 m reduziert werden.

Ein Mehrzweckstreifen in der Breite von 3.00 m ist beim Knoten Vogelsangstrasse / Grubenstrasse vorgesehen. Es sind zwei Fussgängerquerungen mit Querungsinseln geplant.

Der Einmündungstrichter am Knoten Vogelsangstrasse / Grubenstrasse wurde aufgrund des grossen LKW-Verkehrs im Gewerbegebiet Geelig mittels Schleppkurven eines Sattelzugs dimensioniert. Als Fussgängerschutz ist eine Mittelinsel vorgesehen.

Zur Aufwertung des Strassenraums sieht das Projekt vor, die Vogelsangstrasse mit einer Baumreihe entlang des östlichen Gehwegrands auf den privaten Grundstücken zu ergänzen. Dies setzt allerdings das Einverständnis der jeweiligen Grundeigentümer voraus.

- Landerwerb

Für den Ausbau des Radstreifens und der Gehwege sowie für die zwei Fussgängerquerungen ist über die Länge des gesamten Sanierungsbereichs ein Landerwerb von verschiedenen Grundstücken erforderlich.

- Strassenbeleuchtung

Die öffentliche Strassenbeleuchtung muss mit der Sanierung der Strasse und dem Neubau des Gehweges erneuert bzw. versetzt werden.

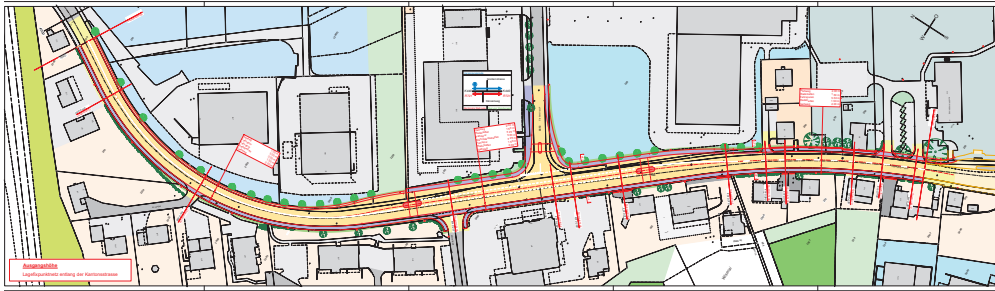


Bild: Projektperimeter

### Projektbeschreibung Werkleitungen

- Wasserversorgung

Gemäss der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) besteht im ganzen Projektperimeter dringender Handlungsbedarf. Die bestehende Wasserleitung stammt aus dem Jahr 1912 und musste in der Vergangenheit bereits mehrfach repariert werden.

Das Projekt umfasst daher den Ersatz der vorhandenen Trinkwasserleitung auf einer Länge von 410 m. Die bestehende Gussleitung im Durchmesser 175 mm bis 200 mm wird durch eine Kunststoffleitung im Durchmesser von 250 mm ersetzt. Die sechs vorhandenen Hydranten im Perimeter sollen erneuert werden. Innerhalb des Strassenbereichs werden die Hausanschlussleitungen inkl. der Schieber bis zur Parzellengrenze durch Kunststoffleitungen ausgetauscht. Die weiteren Erneuerungen der Hausanschlüsse innerhalb der privaten Grundstücke ist zwar nicht Bestandteil des Projekts, wird aber den Eigentümern wo nötig empfohlen, um allfällige Synergien des Bauablaufes zu nutzen.

- Abwasserentsorgung

Im Zuge des generellen Entwässerungsplans (GEP) wurden die öffentlichen Leitungen und Schächte im Juli 2020 mittels Kanalfernsehaufnahmen untersucht und dokumentiert. Die Leitungen sind grundsätzlich in einem guten Zustand. Dennoch müssen an wenigen Stellen die Leitungen saniert werden. Dies kann von innen mit einem Roboter erfolgen.

- Strassenentwässerung

Im Rahmen des Strassenprojekts wurden alle bestehenden Strassenabläufe und Strassenentwässerungsleitungen mittels Kanalfernsehaufnahmen untersucht und dokumentiert. Aufgrund des Zustands und den hydraulischen Engpässen müssen die Leitungen abgebrochen und neu erstellt werden. Über eine Länge von etwa 270 m sind Polypropylen (PP)-Rohre mit einem Durchmesser von 300 mm bis 500 mm vorgesehen. Die Kosten sind in den Gesamtkosten der Strassenbauarbeiten miteinberechnet, wonach sich die Gemeinde dekretsgemäss beteiligen muss.

**Wasserleitungen  
sind über 112  
Jahre alt**

**Bestehende  
Gussleitungen  
werden durch  
Kunststoffleitun-  
gen ersetzt**

**Abwasserleitun-  
gen werden im  
Inliner-Verfahren  
saniert**

**Die Strassenent-  
wässerung wird  
neu erstellt**

**Sanierungsbedarf  
anderer Werklei-  
tungseigentümer  
wurde abgeklärt**

- Stromversorgung  
EV Gebenstorf AG (EVG):  
Die EVG, vertreten durch die IBB Energie AG, beabsichtigt den Ausbau des kompletten Leitungsnetzes im Projektperimeter.  
  
AEW Energie AG:  
Die AEW Energie AG plant, den bereits verlegten Rohrblock in der Grubenstrasse mit dem im Rahmen des Projekts «Sanierung Landstrasse» verlegten Rohrblock zu verbinden.
- Gas  
Das Gaswerk hat auf Anfrage keinen Sanierungsbedarf im Perimeter gemeldet.
- Swisscom  
Die Swisscom plant nur kleinere Umbaumassnahmen an Schächten. Weitere Massnahmen sind nicht geplant.
- UPC  
Die UPC hat keinen Sanierungsbedarf im Perimeter gemeldet.

**Kosten**

An den Strassensanierungskosten des Kantons im Innerortsbereich muss sich die Gemeinde Gebenstorf dekretsgemäss beteiligen. Die Kostenaufteilung der Gemeinde richtet sich nach §§ 29 bis 33 des Gesetzes über das kantonale Strassenwesen (Strassengesetz, StrG). Die Beiträge betragen 35 % der massgeblichen Kosten.

Die Kosten der Werkleitungen und der Strassenbeleuchtung gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde Gebenstorf.

Die Kosten inkl. Landerwerb, Vermessung und Vermarkung basieren auf dem Kostenvoranschlag des Projektverfassers der Steinmann Ingenieure und Planer AG, Brugg, und gliedern sich wie folgt:

| Kredit                       | Total                | z.L. Kanton          | z.L. Gemeinde        |
|------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Sanierung und Ausbau Strasse | Fr. 2'780'000        | Fr. 1'800'000        | Fr. 980'000          |
| Beleuchtung                  | Fr. 170'000          |                      | Fr. 170'000          |
| Abwasserbeseitigung          | Fr. 40'000           |                      | Fr. 40'000           |
| Wasserversorgung             | Fr. 460'000          |                      | Fr. 460'000          |
| <b>Total</b>                 | <b>Fr. 3'450'000</b> | <b>Fr. 1'800'000</b> | <b>Fr. 1'650'000</b> |

**Gemeindeanteil  
Fr. 1'650'000**

### **Kosten-Nutzen-Beurteilung**

Das vorliegende Projekt beinhaltet überwiegend Massnahmen zum Werterhalt der Infrastrukturen, welche im Strassenbau durch moderate Massnahmen zur Behebung verkehrstechnischer Mängel und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Fuss- und Radverkehr ergänzt werden. Beim Knoten Vogelsangstrasse / Grubenstrasse wird die Leistungsfähigkeit mit einem Mehrzweckstreifen kostengünstig gewährleistet.

Unter Berücksichtigung aller baulichen, geografischen und ökologischen Aspekte ist das vorliegende Projekt die wirtschaftlich günstigste Variante.

### **Zusammenfassung und Empfehlung**

Mit der Sanierung und dem Ausbau der Vogelsangstrasse wird eine aus finanzieller Sicht vertretbare und nachhaltige Strassenanlage, die den heutigen und künftigen Anforderungen des motorisierten Verkehrs sowie des Fuss- und Radverkehrs entspricht, realisiert. Im gleichen Zug soll auch das öffentliche Werkleitungsnetz vorschriftsgemäss und dem Wachstum entsprechend erneuert werden. Wir empfehlen Ihnen, dem beantragten Kredit von Fr. 1'650'000 für die Sanierung der Strassenanlage und die Erneuerung der Werkleitungen zuzustimmen.

### **Antrag des Gemeinderates**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Kredit von Fr. 1'650'000 zuzüglich allfälliger Bauteuerung für die Sanierung und den Ausbau der Vogelsangstrasse (Etappe Gemeindehaus bis zur Liegenschaft Vogelsangstrasse Nr. 17) inkl. Werkleitungen.**

**Mit dem Projekt werden überwiegend Massnahmen zum Werterhalt der Infrastrukturen umgesetzt**

**Genehmigung**

...eifach gäbig

eifach churz  
und bündig

Kommunalfahr-  
zeug ist 20 Jahre  
alt

Reparaturen  
führen zu Ausfäl-  
len im Betrieb

### Traktandum 3

## *Kreditantrag von Fr. 235'000 für die Ersatzanschaffung eines Kommunalfahrzeugs*

#### Das Wesentliche in Kürze

Das Kommunalfahrzeug Meili VM 7000 ist seit 2005 im Einsatz und soll 2025 nach 20 Jahren ersetzt werden. Trotz regelmässiger Wartung nahmen in den letzten Jahren unerwartete Defekte und Reparaturen zu, was zu höheren Ausfallzeiten und steigenden Kosten führt. Besonders kritisch ist der Einsatz im Winterdienst, da das Fahrzeug hier das Hauptfahrzeug darstellt und bei einem Ausfall die Gemeinde Gebenstorf nicht vollständig bedient werden kann. Es ist geplant, das Fahrzeug durch ein baugleiches oder ähnliches Modell zu ersetzen, um Umbaukosten zu vermeiden. Die Kosten dafür belaufen sich auf Fr. 235'000.

#### Ausgangslage

Das Kommunalfahrzeug Meili VM 7000 ist seit 2005 im Einsatz und wird voraussichtlich bis zu seinem geplanten Ersatz im Jahr 2025 insgesamt 20 Jahre im Einsatz sein.

Trotz regelmässiger Wartung und Servicearbeiten war in den letzten drei Jahren eine Zunahme an Reparaturen erforderlich. Der Austausch von Verschleissteilen ist nach einer derart langen Betriebsdauer üblich. Durch rechtzeitige Erneuerung dieser Teile konnten Ausfälle grösstenteils vermieden werden. Inzwischen treten jedoch vermehrt unvorhersehbare Defekte auf, die auf die Abnutzung und Belastung des zwanzigjährigen Betriebs zurückzuführen sind.

Die unerwarteten Reparaturen führen zunehmend zu Ausfällen im Betrieb. Gleichzeitig steigen die Reparaturkosten tendenziell an. Einzelne Arbeitseinsätze können übergangsweise mit anderen Fahrzeugen des Bauamtes durchgeführt werden. Keine Überbrückungsmöglichkeit besteht für anstehende Winterdiensteinsätze.



Bild: heutiges Kommunalfahrzeug

Im Winterdienst stellt das Kommunalfahrzeug Meili VM 7000 das Hauptfahrzeug dar. Bei einem unerwarteten Ausfall während erforderlichen Winterdiensteinsätzen würde in weiten Teilen der Gemeinde Gebenstorf kein Winterdienst stattfinden, insbesondere könnten keine Salzstreuungen durchgeführt werden. Die Sicherheit des Busverkehrs auf der Kinziggrabenstrasse ist unter diesen Umständen nicht mehr gewährleistet. Die Schneeräumung könnte nur mit erheblichen Verzögerungen nachgeholt werden. Es ist kurzfristig kaum realisierbar, ein Ersatzfahrzeug für den Winterdienst bereitzustellen. Das Hauptproblem liegt hierbei nicht in der Anzahl der Winterdiensteinsätze, sondern vielmehr in der Unmöglichkeit, kurzfristig auf einen Fahrzeugausfall zu reagieren.

#### **Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeug**

Derzeit ist geplant, ausschliesslich das Fahrzeug zu ersetzen. Aufgrund des guten Zustands der vorhandenen Anbaugeräte, wie Salzstreuer, Schneepflug und Heckkran, muss lediglich das Trägerfahrzeug ausgetauscht werden. Um hohe Umbau- und Anpassungskosten zu vermeiden, sollte das neue Fahrzeug entweder baugleich oder ein Nachfolgemodell des aktuell im Einsatz befindlichen Kommunalfahrzeugs sein.

#### **Anforderungsprofil neues Fahrzeug**

Für die Evaluierung liegt eine Aufstellung der Haupteinsatzbereiche sowie ein detailliertes Anforderungsprofil vor. Vom neuen Fahrzeug wird erwartet, dass es eine hochwertige Grundausstattung, ausgezeichnete Qualität und eine perfekte Eignung für die gestellten Anforderungen bietet. Zudem ist ein guter Kundendienst von grosser Bedeutung. Das derzeit im Einsatz befindliche Fahrzeug soll vom Lieferanten des neuen Fahrzeugs zu einem marktgerechten Preis zurückgenommen werden.

#### **Kosten**

Zur besseren Kostenplanung wurde für die Ersatzbeschaffung eine Richtofferte eingeholt. Die Bruttoinvestition wird auf Fr. 235'000 geschätzt.

#### **Zusammenfassung und Empfehlung**

Das Team des Werkhofs zeigt eine hohe Motivation, alle anfallenden Arbeiten möglichst termingerecht auszuführen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn der Fuhr- und Maschinenpark des Werkdienstes jederzeit zuverlässig und einsatzbereit ist. Wir empfehlen Ihnen, dem beantragten Kredit von Fr. 235'000 für die Ersatzanschaffung eines Kommunalfahrzeugs zuzustimmen.

#### **Antrag des Gemeinderates**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Kredit von Fr. 235'000 für die Ersatzanschaffung eines Kommunalfahrzeugs.**

**Hauptfahrzeug  
für Winter-  
diensteinsätze**

**Nur Fahrzeug  
wird ersetzt**

**Haupteinsatzbe-  
reiche des Kom-  
munalfahrzeugs  
wurden evaluiert  
und in einem  
Anforderungs-  
profil festgehalten**

**Ersatzbeschaf-  
fung kostet  
Fr. 235'000**

**Genehmigung**

Budget basiert  
auf einem Steuer-  
fuss von 105 %

Investitionsvolu-  
men beläuft sich  
auf Fr. 1.3 Mio.

Operatives  
Ergebnis  
Fr. - 723'500

Gesamtergebnis  
ausgeglichen

## Traktandum 4

# Budget 2025

### Das Wesentliche in Kürze

Der Gemeinderat unterbreitet das Budget 2025 mit einer schwarzen Null. Das prognostizierte operative Ergebnis kann mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve ausgeglichen werden. Der Unterhalt der Infrastrukturen (Strassen, Gebäude etc.) wurde auf ein Minimum reduziert. Kostentreiber sind leider die nicht beeinflussbaren Kosten. Wir rechnen damit, dass die Kosten für die Pflegefinanzierung, die Sonderschulungen und Fremdplatzierungen in Heimen weiterhin ansteigen werden. Ebenfalls sind wir mit Kostensteigerungen im Bereich der Schule konfrontiert, damit wir unser Bildungssystem auf gutem Niveau betreiben können.

Der Finanzplan der nächsten 5 Jahre zeigt auf, dass wir auf dem richtigen Weg sind und dass sich die kommenden Rechnungsergebnisse aufgrund der heutigen Sachlage positiv entwickeln werden.

Das Haushaltgleichgewicht kann über die gesamte Planungsperiode eingehalten werden. Der Gemeinderat und die Finanzkommission befürworten das Budget 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 105%.

Mit der Aufgaben- und Lastenverteilung Kanton / Gemeinden dürfen wir im Jahr 2025 mit einem Finanzausgleichsbetrag von rund Fr. 316'000 rechnen.

Das Investitionsvolumen unserer Gemeinde ist geprägt durch die Restzahlung für die Sanierung der Landstrasse K117 sowie für die Sanierung der Oberriedenstrasse. Das Investitionsvolumen im steuerfinanzierten Bereich beläuft sich auf rund Fr. 1.3 Mio. und kann aus eigenen Mitteln finanziert werden.

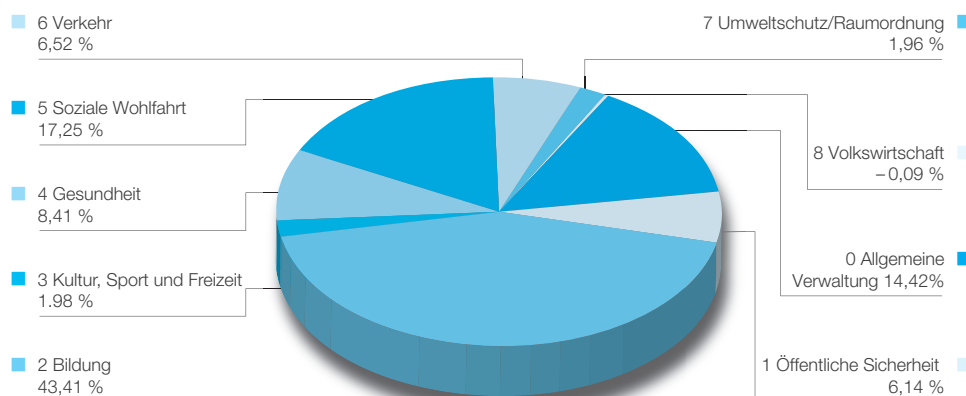
Das operative Ergebnis 2025 beläuft sich mutmasslich auf minus Fr. 723'500. Mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve kann das Ergebnis neutralisiert werden. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve reduziert sich jährlich und ist im Jahr 2027 vollständig abgeschlossen.

### Die wichtigsten Zahlen zum Budget 2025 im Überblick

|                                         |                     |
|-----------------------------------------|---------------------|
| Betrieblicher Aufwand                   | Fr. 20'732'800      |
| Betrieblicher Ertrag                    | Fr. 19'585'950      |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit    | Fr. -1'146'850      |
| Finanzaufwand                           | Fr. 375'000         |
| Finanzertrag                            | Fr. 798'350         |
| Ergebnis aus Finanzierung               | Fr. 423'350         |
| <b>Operatives Ergebnis</b>              | <b>Fr. -723'500</b> |
| Entnahme aus Aufwertungsreserve         | Fr. 723'500         |
| <b>Gesamtergebnis/Ertragsüberschuss</b> | <b>Fr. 0</b>        |

Die Aufteilung auf die einzelnen Verwaltungsabteilungen präsentiert sich wie folgt:

| Erfolgsrechnung<br>Zusammenzug       | Budget 2025       |                   | Budget 2024       |                   | Rechnung 2023        |                      |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|----------------------|----------------------|
|                                      | Aufwand           | Ertrag            | Aufwand           | Ertrag            | Aufwand              | Ertrag               |
| <b>Total</b>                         | <b>24'213'150</b> | <b>24'213'150</b> | <b>24'051'610</b> | <b>24'051'610</b> | <b>26'097'902.28</b> | <b>26'097'902.28</b> |
| 0 Allgemeine Verwaltung              | 3'104'850         | 553'000           | 3'073'070         | 507'250           | 2'992'453.61         | 621'459.70           |
| <b>Nettoaufwand</b>                  |                   | <b>2'551'850</b>  |                   | <b>2'565'820</b>  |                      | <b>2'370'993.91</b>  |
| 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 1'479'400         | 392'300           | 1'498'250         | 382'650           | 1'792'946.60         | 590'252.75           |
| <b>Nettoaufwand</b>                  |                   | <b>1'087'100</b>  |                   | <b>1'115'600</b>  |                      | <b>1'202'693.85</b>  |
| 2 Bildung                            | 8'283'700         | 601'500           | 7'967'920         | 646'550           | 7'812'536.86         | 759'554.16           |
| <b>Nettoaufwand</b>                  |                   | <b>7'682'200</b>  |                   | <b>7'321'370</b>  |                      | <b>7'052'982.70</b>  |
| 3 Kultur, Sport und Freizeit         | 369'750           | 18'700            | 533'150           | 15'700            | 441'914.07           | 17'017.04            |
| <b>Nettoaufwand</b>                  |                   | <b>351'050</b>    |                   | <b>517'450</b>    |                      | <b>424'897.03</b>    |
| 4 Gesundheit                         | 1'488'650         | 0                 | 1'429'850         | 0                 | 1'447'934.30         |                      |
| <b>Nettoaufwand</b>                  |                   | <b>1'488'650</b>  |                   | <b>1'429'850</b>  |                      | <b>1'447'934.30</b>  |
| 5 Soziale Sicherheit                 | 3'749'300         | 696'100           | 3'656'200         | 737'500           | 3'619'118.33         | 680'148.01           |
| <b>Nettoaufwand</b>                  |                   | <b>3'053'200</b>  |                   | <b>2'918'700</b>  |                      | <b>2'938'970.32</b>  |
| 6 Verkehr                            | 1'186'100         | 31'600            | 1'175'150         | 10'200            | 1'255'590.14         | 64'010.00            |
| <b>Nettoaufwand</b>                  |                   | <b>1'154'500</b>  |                   | <b>1'164'950</b>  |                      | <b>1'191'580.14</b>  |
| 7 Umweltschutz und Raumordnung       | 2'815'150         | 2'468'650         | 2'734'950         | 2'430'150         | 2'874'965.71         | 2'340'982.46         |
| <b>Nettoaufwand</b>                  |                   | <b>346'500</b>    |                   | <b>304'800</b>    |                      | <b>533'983.25</b>    |
| 8 Volkswirtschaft                    | 662'350           | 678'850           | 696'150           | 687'560           | 546'656.39           | 651'296.41           |
| <b>Nettoertrag / Nettoaufwand</b>    | <b>16'500</b>     |                   | <b>-8'590</b>     |                   | <b>104'640.02</b>    |                      |
| 9 Finanzen und Steuern               | 1'073'900         | 18'772'450        | 1'286'920         | 18'634'050        | 3'313'786.27         | 20'373'181.75        |
| <b>Nettoertrag</b>                   | <b>17'698'550</b> |                   | <b>17'347'130</b> |                   | <b>17'059'395.48</b> |                      |



## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN ABTEILUNGEN

### 0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

**Nettoaufwand**  
**Fr. 2'551'850**

Der Nettoaufwand der allgemeinen Verwaltung ist gegenüber dem Budget 2024 praktisch unverändert (Fr. 14'000). Durch die Neubesetzung von Stellen sowie Pensenänderungen gibt es innerhalb dieser Kosteneinheit Verschiebungen, welche insgesamt kostenneutral sind.

### 1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

**Nettoaufwand**  
**Fr. 1'087'100**

Der Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst beträgt für das Jahr 2025 Fr. 328'800 (Vorjahr Fr. 357'000). Der Beitrag an die Feuerwehr Baden beträgt Fr. 43.20 pro Einwohner. Gemäss Mitteilung der Zivilschutzorganisation können im Jahr 2025 ca. Fr. 19'300 für Anschaffungen aus dem Fonds für Schutzraumbauten entnommen werden. Die Abgeltung der Einwohnergemeinde an die Wasserversorgung (Hydrantenentschädigung) beträgt unverändert Fr. 450 pro Hydrant.

### 2 BILDUNG

**Nettoaufwand**  
**Fr. 7'682'200**

Der Gemeindeanteil an der Lehrerbeförderung wird direkt der Wohnortsgemeinde des Schülers belastet und beträgt für das Jahr 2025 total 2.76 Mio. Franken. Die Schulgelder für die Bezirksschule betragen Fr. 6'480 pro Schüler bzw. total Fr. 453'600 für 70 Gebenstorfer Bezirksschüler. Die Schulgelder an die Berufsschulen betragen rund Fr. 215'000. Für die Analyse der künftigen Schülerzahlen und dem dadurch benötigten Schulraumbedarf sind externe Projektkosten von Fr. 15'000 budgetiert. Die Fremdplatzierung von Schülern in externen Sonderschulungen nimmt stetig zu. Für das Jahr 2025 rechnen wir mit Mehrkosten von rund Fr. 30'000. Seit der Einführung der Schulsozialarbeit an unserer Schule haben sich die Anforderungen erheblich erhöht. Aus diesem Grund soll das Pensum der Schulsozialarbeit von 120 % auf 160 % angepasst werden, was Mehrkosten von rund Fr. 48'000 verursacht.

### 3 KULTUR

**Nettoaufwand**  
**Fr. 351'050**

Das Budget der Kulturkommission verbleibt unverändert, damit ein attraktives Kulturangebot angeboten werden kann.

### 4 GESUNDHEIT

**Nettoaufwand**  
**Fr. 1'488'650**

Die Kosten an die Pflegefinanzierung sind für das Jahr 2025 mit Fr. 900'000 veranschlagt. Die Kosten basieren auf Normkosten sowie der Anzahl pflegbedürftigen Personen, welche aufgrund des benötigten Pflegebedarfs in verschiedene Pflegestufen eingeteilt sind. Der Beitrag an die Spitex ist mit Fr. 497'200 veranschlagt.

## 5 SOZIALE SICHERHEIT

Die Sozialhilfekosten sind leicht rückläufig. Eine grosse Unsicherheit bleiben die Kosten für den Schutzstatus «S» der Personen aus der Ukraine. Je nach Entwicklung der Kriegshandlungen verbleiben diese Personen für längere Zeit in der Schweiz. Die Vorhersage für 2025 gestaltet sich weiterhin schwierig. Der Restkostenbeitrag für Sonderschulung, Heime und Werkstätten beträgt Fr. 1'535'400, dies entspricht einem Beitrag pro Einwohner von Fr. 265.20, Tendenz steigend. Die mutmasslichen Kosten für die Übernahme der Krankenkassen-Verlustscheine sind weiterhin schwierig abzuschätzen. Für das Jahr 2025 werden hierfür Fr. 220'000 veranschlagt. Der Gemeindebeitrag an die Jugendarbeit Wasserschloss beträgt voraussichtlich rund Fr. 55'200.

**Nettoaufwand**  
**Fr. 3'053'200**

## 6 VERKEHR

Nach Abschluss der Sanierung der Landstrasse K117 erhöhen sich die kalkulatorischen Abschreibungen um ca. Fr. 68'000 und betragen für das Jahr 2025 mutmasslich Fr. 161'000. Unsere Strassen müssen gemäss den gesetzlichen Vorgaben über die Zeitdauer von 40 Jahren abgeschrieben werden. Für die Instandstellung von Belagsflächen wird ein Rahmenkredit von Fr. 75'000 im Budget eingestellt.

**Nettoaufwand**  
**Fr. 1'154'500**

## 7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

### Wasserversorgung

Die Wasserversorgung wird durch die IBB Energie AG Brugg im Auftragsverhältnis geführt. Für das Jahr 2025 ist die Auswechslung einer weiteren Tranche von Wasserzählern geplant. Die neuen Zähler können per Funk ausgelesen werden. Von den vereinnahmten Anschlussgebühren werden jährlich 5 % der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (Fr. 94'000). Der budgetierte Ertragsüberschuss 2025 beträgt Fr. 297'200. Das Vermögen der Wasserversorgung ist aufgebraucht. Der Finanzplan der Wasserversorgung wird überarbeitet und eine Anpassung des Wasserpreises ist für die Gemeindeversammlung vom Sommer 2025 in Planung.

**Nettoaufwand**  
**Fr. 346'500**

| Wasserversorgung                            | Budget 2025    |
|---------------------------------------------|----------------|
| Betrieblicher Aufwand                       | 721'900        |
| Betrieblicher Ertrag                        | 1'019'550      |
| <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b> | <b>297'650</b> |
| Ergebnis aus Finanzierung                   | – 450          |
| <b>Operatives Ergebnis</b>                  | <b>297'200</b> |
| Ausserordentliches Ergebnis                 | 0              |
| <b>Gesamtergebnis</b>                       | <b>297'200</b> |

### Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung budgetiert einen Aufwandüberschuss von Fr. 52'200. Der überwiegende Anteil der Ausgaben im Bereich Abwasser entfällt auf die Betriebskosten (Fr. 421'200) des Abwasserverbandes. Die Bewirtschaftung der Sonderbauwerke erfolgt durch die IBB Energie AG. Es ist mit jährlichen Kosten von Fr. 60'000 zu rechnen. Von den vereinnahmten Anschlussgebühren werden jährlich 5% der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (Fr. 220'000). Es wird ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 580'500 veranschlagt. Das Vermögen der Abwasserbeseitigung wird sich auf rund Fr. 400'000 reduzieren.

| Abwasserbeseitigung                         | Budget 2025    |
|---------------------------------------------|----------------|
| Betrieblicher Aufwand                       | 934'600        |
| Betrieblicher Ertrag                        | 880'900        |
| <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b> | <b>-53'700</b> |
| Ergebnis aus Finanzierung                   | 1'500          |
| <b>Operatives Ergebnis</b>                  | <b>-52'200</b> |
| Ausserordentliches Ergebnis                 | 0              |
| <b>Gesamtergebnis</b>                       | <b>-52'200</b> |

### Abfallbeseitigung

Die Abfallbewirtschaftung budgetiert einen Ertragsüberschuss von Fr. 87'800. Der Überschuss kann dem Eigenkapital der Abfallbewirtschaftung zugewiesen werden. Das mutmassliche Eigenkapital der Abfallbewirtschaftung beträgt per 31. Dezember 2025 voraussichtlich Fr. 754'600.

| Abfallbeseitigung                           | Budget 2025   |
|---------------------------------------------|---------------|
| Betrieblicher Aufwand                       | 425'700       |
| Betrieblicher Ertrag                        | 512'800       |
| <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b> | <b>87'100</b> |
| Ergebnis aus Finanzierung                   | 700           |
| <b>Operatives Ergebnis</b>                  | <b>87'800</b> |
| Ausserordentliches Ergebnis                 | 0             |
| <b>Gesamtergebnis</b>                       | <b>87'800</b> |

### Raumplanung

Für die Siedlungsentwicklung (Gestaltungsplan Geelig Mitte, Erschliessungsplan Geelig etc.) sind Planungskosten von total Fr. 140'000 budgetiert.

## 8 VOLKSWIRTSCHAFT

Der Zuschuss der Einwohnergemeinde an den Forstbetrieb beträgt Fr. 178'550 (Vorjahr Fr. 193'360). Das Forstpersonal kann in den Sommermonaten jeweils dem Bauamt aushelfen und somit kann die Forstrechnung entsprechend entlastet werden. Unser Förster Kurt Vogt geht im Sommer 2025 in Pension. Die Nachfolgeregelung wird derzeit an die Hand genommen.

Die EV Gebenstorf AG wird im Jahr 2025 eine Dividende von Fr. 90'000 an die Gemeinde ausrichten.

Nettoertrag  
Fr. 16'500

## 9 FINANZEN UND STEUERN

Es wird mit den folgenden Steuererträgen gerechnet:

**Nettoertrag**  
**Fr. 17'698'550**

| Steuern                                  | Budget 2025       | Budget 2024       |
|------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Total</b>                             | <b>16'386'500</b> | <b>16'150'000</b> |
| Einkommenssteuern Rechnungsjahr          | 12'600'000        | 12'350'000        |
| Einkommenssteuern frühere Jahre          | 655'000           | 640'000           |
| Vermögenssteuern Rechnungsjahr           | 1'170'000         | 1'150'000         |
| Vermögenssteuern frühere Jahre           | 61'500            | 60'000            |
| Quellensteuern                           | 350'000           | 450'000           |
| Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen | 900'000           | 900'000           |
| Nachsteuern und Bussen                   | 100'000           | 100'000           |
| Grundstückgewinnsteuern                  | 400'000           | 350'000           |
| Erbschafts- und Schenkungssteuern        | 150'000           | 150'000           |

Bei den ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern rechnen wir mit einer Steigerung von ca. 2% auf der Basis der mutmasslichen Steuererträge 2023. Die Budgetierung der Sondersteuern erfolgt aufgrund der Erfahrungszahlen. Die Finanzierung der Fremdkapitalzinsen wurde mit mittelfristigen Kapitalaufnahmen gestaffelt. Das Darlehen der Einwohnergemeinde an die EV Gebenstorf AG von Fr. 3'040'000 wird derzeit mit 2,5 % verzinst. Der Finanzausgleich wird aufgrund der Steuerkraft der Gemeinde sowie dem Bildungslasten- und Soziallastenausgleich berechnet. Für das Jahr 2025 wird uns ein Betrag von Fr. 316'000 zugesichert.

### INVESTITIONSRECHNUNG 2025

#### Strassen

Die Sanierung der Oberriedenstrasse Ost kann im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Anschliessend wird mit den Arbeiten für den Abschnitt Oberriedenstrasse West begonnen. Strassenprojekte belasten ebenfalls die Rechnungen der Wasserversorgung sowie der Abwasserbeseitigung.

#### Fahrzeuge

Das Kommunalfahrzeug des Bauamtes (Meili) hat mit 20 Jahren ausgedient und muss ersetzt werden. Die Kosten belaufen sich mutmasslich auf ca. Fr. 235'000.

### TRANSPARENZ

Wenn Sie mehr wissen wollen, dann haben Sie die Gelegenheit, das komplette Budget 2025 während der Aktenauflage einzusehen.

## INVESTITIONSPLAN 2025 – 2029

Der Investitionsplan über die Zeitperiode 2025 bis 2029 berücksichtigt die nachfolgenden Projekte:

| Bewilligte Projekte in Ausführung            | 2025         | 2026         | 2027          | 2028          | 2029         |
|----------------------------------------------|--------------|--------------|---------------|---------------|--------------|
| Erneuerung Kantonsstrasse K117               | 200          |              |               |               |              |
| Sanierung Oberriedenstrasse OST              | 400          |              |               |               |              |
| Sanierung Oberriedenstrasse WEST             | 165          | 300          | 300           |               |              |
| Erschliessung Steinacher                     | 293          |              |               |               |              |
| Ersatz Spinnereibrücke (1/2-Anteil Windisch) | 25           | 500          | 765           |               |              |
|                                              |              |              |               |               |              |
| Projekte in Planung (noch nicht bewilligt)   |              |              |               |               |              |
| Sanierung Vogelsangstrasse                   | 30           | 100          | 500           | 500           |              |
| Neuerschliessung Grubenstrasse Teil 2        |              |              | 800           | 800           |              |
| Projektierung & Realisierung Brühl 3.2       |              | 100          | 400           | 6'000         | 5'500        |
| Projektierung Brühl 1                        |              |              |               | 500           |              |
| Sanierung Brühl 2                            |              |              | 850           |               |              |
| Sanierung Gemeindesaal                       |              |              | 1'200         |               |              |
| Ersatzbeschaffung Bauamtsfahrzeug            | 235          |              |               |               |              |
| <b>Total Investitionen</b>                   | <b>1'348</b> | <b>1'000</b> | <b>4'815</b>  | <b>7'800</b>  | <b>5'500</b> |
|                                              |              |              |               |               |              |
| Verschiedenes                                |              |              |               |               |              |
| Rückzahlungen Darlehen EVG AG                |              |              | -1'000        | -1'000        |              |
| <b>Total</b>                                 | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>-1'000</b> | <b>-1'000</b> | <b>0</b>     |
|                                              |              |              |               |               |              |
| Desinvestitionen                             |              |              |               |               |              |
| Parzelle Steinacher, Vogelsang               | -620         |              |               |               |              |
| Total Desinvestitionen                       | -620         | 0            | 0             | 0             | 0            |
| <b>Total Netto</b>                           | <b>728</b>   | <b>1'000</b> | <b>3'815</b>  | <b>6'800</b>  | <b>5'500</b> |

## FINANZPLANUNG 2025 – 2029

Der Finanzplan gibt eine Übersicht über die geplanten Investitionen für die Zeitspanne bis 2029 und ist eine aktuelle Bestandesaufnahme. Der Finanzplan wird rollend alljährlich überarbeitet und dient dem Gemeinderat als Planungsinstrument.

Der Finanzplan zeigt die Entwicklung für die Jahre 2025 – 2029. Mit der Zunahme der Bevölkerung im BAG-Areal sowie im Gebiet Geelig wird mit einem Zuwachs des Steuersubstrates gerechnet.

| Jahre                                       | 2025          | 2026          | 2027        | 2028        | 2029       |
|---------------------------------------------|---------------|---------------|-------------|-------------|------------|
| Bevölkerungszahl                            | 6'000         | 6'030         | 6'200       | 6'300       | 6'370      |
| Steuerfuss                                  | 105 %         | 105 %         | 105 %       | 105 %       | 105 %      |
|                                             |               |               |             |             |            |
| Betrieblicher Aufwand                       | 20'734        | 21'245        | 21'397      | 21'669      | 21'959     |
| Betrieblicher Ertrag                        | 19'586        | 19'956        | 20'677      | 21'323      | 21'863     |
| <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b> | <b>-1'148</b> | <b>-1'289</b> | <b>-720</b> | <b>-346</b> | <b>-96</b> |
|                                             |               |               |             |             |            |
| Finanzaufwand                               | 375           | 375           | 449         | 494         | 548        |
| Finanzertrag                                | 798           | 799           | 801         | 803         | 800        |
| <b>Ergebnis aus Finanzierung</b>            | <b>423</b>    | <b>424</b>    | <b>352</b>  | <b>309</b>  | <b>252</b> |
|                                             |               |               |             |             |            |
| <b>Operatives Ergebnis</b>                  | <b>-725</b>   | <b>-865</b>   | <b>-368</b> | <b>-37</b>  | <b>156</b> |
|                                             |               |               |             |             |            |
| Entnahme aus Aufwertungsreserve             | -725          | -679          | -580        | 0           | 0          |
| <b>Ausserordentliches Ergebnis</b>          | <b>-725</b>   | <b>-679</b>   | <b>-580</b> | <b>0</b>    | <b>0</b>   |
|                                             |               |               |             |             |            |
| <b>Gesamtergebnis</b>                       | <b>0</b>      | <b>-186</b>   | <b>212</b>  | <b>-37</b>  | <b>156</b> |

## ENTWICKLUNG DER VERSCHULDUNG 2025 – 2029

Das aktuelle Nettovermögen der Gemeinde Gebenstorf wird kontinuierlich abgebaut und die Nettoschuld wird in der Planperiode ansteigen. Die prognostizierte Nettoschuld ist jedoch während der ganzen Planperiode unbedenklich und ist zudem im Einklang mit der Finanzstrategie unserer Gemeinde. Infolge Fremdfinanzierung der anstehenden Investitionen werden die Bankschulden zunehmen. Gemeinderat und Finanzkommission sind der Meinung, dass die Verschuldung mit angemessenen Desinvestitionen reduziert werden muss.

### Fazit

Die geplanten Investitionen sind nachhaltig und wichtig für den Erhalt und die Erweiterung der Infrastrukturbauten unserer Gemeinde. Der Gemeinderat ist bestrebt, die notwendigen Investitionen zu tätigen, damit Gebenstorf auch weiterhin als attraktiver Standort für die Bevölkerung und das Gewerbe positioniert ist.

### Antrag des Gemeinderates:

**Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 105 %.**

Genehmigung

## Traktandum 5

# Kreditabrechnungen

Kreditabrechnungen durch Finanzkommission geprüft

Folgende von der Gemeindeversammlung bewilligten Verpflichtungskredite wurden abgerechnet, von der Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden. Die Abrechnungen werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen. Der Prüfungsbericht der Finanzkommission wird an der Versammlung verlesen.

### a) Verlegung der Bushaltestelle an der Kinziggrabenstrasse

Objekt **Verlegung der Bushaltestelle an der Kinziggrabenstrasse**

Beschluss GV **10. Juni 2021**

|                                |     |            |
|--------------------------------|-----|------------|
| Bruttoanlagekosten             | Fr. | 212'639.00 |
| Verpflichtungskredit           | Fr. | 287'000.00 |
| Kreditunterschreitung – 25.9 % | Fr. | –74'361.00 |

Die Baukosten konnten aufgrund von Projektoptimierungen sowie kostengünstigen Vergaben unterschritten werden. Ebenfalls führten eine gute Planung sowie eine effiziente Ausführung zu geringeren Honorarkosten.

### b) Ausbau der Grubenstrasse

Objekt **Ausbau der Grubenstrasse**

Beschluss GV **15. Juni 2023**

|                                |     |            |
|--------------------------------|-----|------------|
| Bruttoanlagekosten             | Fr. | 475'964.45 |
| Verpflichtungskredit           | Fr. | 575'000.00 |
| Kreditunterschreitung – 12.6 % | Fr. | –99'035.55 |

Aufgrund der Synergien mit der benachbarten Baustelle der Felix Emmenegger AG konnten die Bauarbeiten günstiger als ursprünglich kalkuliert ausgeführt werden. Zudem wurden die eingeplanten Reserven in Höhe von 10 % der Bausumme nicht benötigt.

### c) Umbau der Pflegewohngruppe Cherne 2 in eine Arztpraxis

Objekt **Umbau der Pflegewohngruppe Cherne 2 in eine Arztpraxis**

Beschluss GV **9. Juni 2022**

|                               |     |            |
|-------------------------------|-----|------------|
| Bruttoanlagekosten            | Fr. | 324'930.15 |
| Verpflichtungskredit          | Fr. | 338'000.00 |
| Kreditunterschreitung – 3.9 % | Fr. | –13'069.85 |

Die Umbauarbeiten konnten aufgrund kostengünstigen Vergaben preiswert ausgeführt werden und es traten keine unvorhergesehenen Arbeiten auf.

#### **d) Umbau der Arztpraxis Cherne 1 in Wohnraum**

Objekt **Umbau der Arztpraxis Cherne 1 in Wohnraum**

Beschluss GV **9. Juni 2022**

|                              |     |            |
|------------------------------|-----|------------|
| Bruttoanlagekosten           | Fr. | 799'652.95 |
| Verpflichtungskredit         | Fr. | 830'000.00 |
| Kreditunterschreitung – 3.7% | Fr. | –30'347.05 |

Die Umbauarbeiten konnten aufgrund kostengünstigen Vergaben preiswert ausgeführt werden. Obwohl es bei den Elektro-, Gips- und Metallbauarbeiten zu unvorhergesehene Zusatzarbeiten kam, konnte der Kredit unterschritten werden, weil die vorgesehenen Reserven nicht ausgeschöpft wurden.

#### **Antrag des Gemeinderates**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorstehenden Kreditabrechnungen.**

**Genehmigung**

## Traktandum 6

# *Verschiedenes, Umfrage und Termine*

---

### Verschiedenes

Der Gemeinderat informiert unter diesem Traktandum unter anderem zur Schule Gebenstorf.

### Umfrage

Unter diesem Traktandum haben Sie die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anfragen und / oder Anregungen zu unterbreiten.

### Halbjahresausblick auf die nächsten Termine und politischen Anlässe

#### **Weihnachtsbaumverkauf**

Samstag, 14. Dezember 2024, 09.00 – 11.00 Uhr,  
Montag bis Mittwoch, 16. – 18. Dezember 2024, 10.00 – 12.00 Uhr  
Werkhof Wiesenstrasse

#### **Neujahrsapéro**

Freitag, 3. Januar 2025, 18.30 Uhr, Gemeindesaal

#### **Öffentlicher Waldarbeitstag**

Samstag, 29. März 2025, 08.00 Uhr, Treffpunkt Waldeingang Sand (Vita-Parcours)

#### **inForum Frühling**

Dienstag, 20. Mai 2025, 19.00 Uhr, Aula Mehrzweckhalle Brühl

#### **Sommergemeindeversammlung**

Donnerstag, 12. Juni 2025, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

#### **Eidgenössische und kantonale Volksabstimmungen**

Sonntag, 9. Februar 2025

Sonntag, 18. Mai 2025

# Allgemeine Rechte der Stimmberechtigten

---

## Antragsrecht

Zu den traktandierten Sachgeschäften können verschiedene Anträge gestellt werden (zum Beispiel Rückweisungs-, Änderungs- oder Gegenanträge; Anträge auf geheime Abstimmung). Ein Antrag ist nur zulässig, wenn er

- mit dem traktandierten Geschäft in engem sachlichen Zusammenhang steht;
- in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung liegt;
- nicht rechtswidrig ist;
- tatsächlich durchführbar ist.

Mehrere Anträge werden in dem vom Vorsitzenden gewählten Verfahren zur Abstimmung gebracht.

## Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung unter dem Traktandum «Verschiedenes» die Überweisung eines neuen Gegenstandes, der in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung liegt, an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung der Überweisung des Vorschlages zu, muss ihn der Gemeinderat entgegennehmen, prüfen und nach Möglichkeit an der nächsten Versammlung traktandieren. Ist dies nicht möglich, so sind die Gründe darzulegen.

## Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann an der Versammlung unter dem Traktandum «Verschiedenes» allgemeine Anfragen zur Tätigkeit des Gemeinderats und des Gemeindepersonals stellen. Die Fragen werden nach Möglichkeit sofort oder dann an einer nächsten Versammlung beantwortet.

## Initiativrecht

Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

## Fakultatives Referendum

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen gerechnet ab Publikation der Beschlüsse im amtlichen Publikationsorgan schriftlich verlangt wird.



**Gemeinde Gebenstorf**  
**Vogelsangstrasse 2**  
**5412 Gebenstorf**

|          |                                                                    |
|----------|--------------------------------------------------------------------|
| Telefon  | 056 201 94 00                                                      |
| Homepage | <a href="http://www.gebenstorf.ch">www.gebenstorf.ch</a>           |
| E-Mail   | <a href="mailto:gemeinde@gebenstorf.ch">gemeinde@gebenstorf.ch</a> |

#### **Öffnungszeiten Gemeinde Gebenstorf**

|            |                   |                         |
|------------|-------------------|-------------------------|
| Montag     | 08.00 – 11.30 Uhr | 14.00 – 18.00 Uhr       |
| Dienstag   | 08.00 – 11.30 Uhr | 14.00 – 16.30 Uhr       |
| Mittwoch   | 08.00 – 11.30 Uhr | 14.00 – 16.30 Uhr       |
| Donnerstag | 08.00 – 11.30 Uhr | nachmittags geschlossen |
| Freitag    | 08.00 – 11.30 Uhr | 14.00 – 16.30 Uhr       |

*...eifach gäbig*

## STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom  
Donnerstag, 28. November 2024, 19.30 Uhr,  
Mehrzweckhalle Brühl

Dieser Ausweis ist beim Eingang zum  
Versammlungslokal abzugeben.

*...eifach gäbig*



**GAS/ECR/ICR**

nicht frankieren  
ne pas affranchir  
non affrancare

50095738  
000001

**DIE POST** 



Gemeinde Gebenstorf  
Gemeindekanzlei  
Vogelsangstrasse 2  
5412 Gebenstorf

## STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom  
Donnerstag, 28. November 2024, 19.30 Uhr,  
Mehrzweckhalle Brühl

Dieser Ausweis ist beim Eingang zum  
Versammlungslokal abzugeben.

## BESTELLKARTE GEMEINDEUNTERLAGEN

Bitte um Zustellung folgender Unterlagen:

- ☐ Gemeindeversammlungsprotokoll vom 13. Juni 2024  
☐ Budget 2025

Name, Vorname

Adresse

PLZ, Ort